

Merkblatt

über die Beantragung eines „Certificate of good standing“ (für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten)

Für die Beantragung eines „Certificate of good standing“ sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. formloser Antrag

an das Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe -
Referat 607 -
Maxim-Gorki-Str. 7
06114 Halle (Saale)

2. **Lebenslauf** mit Datum und Unterschrift, der insbesondere den beruflichen Werdegang umfasst

3. **Approbationsurkunde** bzw. Berufserlaubnis

4. ggf. **Promotionsurkunde** (diese ist nur erforderlich, sofern der akademische Grad noch nicht auf der Approbationsurkunde enthalten ist)

5. ggf. **Heiratsurkunde** oder Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch; bei Namensänderung oder Führen eines Doppelnamens auch die entsprechende standesamtliche Bescheinigung (diese Nachweise sind nur erforderlich, wenn der derzeit geführte Name vom Namen auf der Approbationsurkunde abweicht)

6. eigene schriftliche **Erklärung** entsprechend der Anlage.

Sämtliche Unterlagen sind im Original oder als **amtlich beglaubigte Kopien** einzureichen. Der Beglaubigungsvermerk auf der Kopie der Urkunde muss aktuellen Datums sein (nicht älter als 1 Monat).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass für die Ausstellung des „Certificate of good standing“ eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zuzüglich Portokosten erhoben werden.